

NIEDERSCHRIFT 06/2021

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Dienstag**, dem **21. Dezember 2021**, im Turnsaal der Volksschule Köttmannsdorf.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER jun.
Vbgm. Ernst MODRITSCH
David MELCHER
Silvia STRUGER
Werner MAICHIN

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc
Markus USCHNIG
Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Mag. Hans JESENKO
Francesca MURISCIANO
Melanie ENGEL
Rudolf KULLNIG
Daniel PERKONIGG
Günther GRANEGGER
Florian SCHMÖLZER
Mag. (FH) Winfried DONINGER
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglieder:

Sabrina HALLEGGER
Raimund RATZ
Michael MÜHLMANN
Karl RUHDORFER

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Andreas PROSEKAR
Daniel JAKOPITSCH
Markus WURZER
Birgit SCHELLANDER

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO
- 2.) Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderäte
- 3.) Kassenkontrollbericht vom 18.10.2021
- 4.) Beschluss zur Bewerbung als LEADER-Region „Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“ für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung
- 5.) Carnica Rosental – Indexanpassung Gemeindebeitrag
- 6.) Tourismusverband Köttmannsdorf – Vereinbarung über die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Köttmannsdorf
- 7.) Voranschlag 2022 mit mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026
- 8.) Festlegung der Stundensätze für 2022 betreffend
 - a) Arbeits- und Geräteeinsatz im Bereich des Wirtschaftshofes
 - b) Geräteeinsatz im Bereich der Volksschule
- 9.) Indexanpassung Wasserbezugs- und Wasseranschlussgebühren
- 10.) Projekt „Ölkesselfreies Köttmannsdorf 2.0“ – Finanzierungsplan
- 11.) Elektrifizierung der ÖBB-Strecke Klagenfurt – Weizelsdorf; Finanzierungsplan
- 12.) Wirtschaftsförderung – Verlängerung
- 13.) Bienenzuchtverein Köttmannsdorf – Übernahme Bürgschaft
- 14.) Kindergarten Köttmannsdorf – zeitliche Befristung Mietvertrag
- 15.) Stellenplan 2022
- 16.) Umwidmungen
- 17.) „Ille-Wiese Köttmannsdorf“ – Erlassung eines Teilbebauungsplanes
- 18.) Orts- und Gemeindezentrum – Neubau Gemeindeamt inklusive Außengestaltung
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Darlehensvergabe
 - c) Vergabe Generalplanerleistungen
- 19.) Errichtung einer zweiten Gruppe mit Verbindungsgang zur bestehenden Kindertagesstätte
 - a) Mietvertrag und Finanzierung laufende Kosten
 - b) Finanzierung Verbindungsgang
 - c) Vergabe Betreiber 2. Gruppe
- 20.) Ankauf von Tischen, Laptops und Tablets für die Volksschule Köttmannsdorf – Bedeckung durch die Abstimmungsspende
- 21.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Sitzungsverlauf

Fragestunde

a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 27. Oktober 2021

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 12.10.2021 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

TOP 1 **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen SPÖ und FPÖ als Protokollfertiger bestellt wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, diese aus den Fraktionen ÖVP und KL zu besetzen.

Vorgeschlagen werden Herr Raimund Ratz (ÖVP) und Herr Rudolf Kullnig (KL).

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn Raimund Ratz und Herrn Rudolf Kullnig als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 **Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderäte**

Die Kriterien für die Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderäte fußen auf den zuletzt gefassten Vorstandsbeschluss vom 27.10.2009. Damals wurde festgelegt, dass den Ehrenteller und die Ehrennadel all jene Gemeinderäte erhalten sollen, die mindestens zwei Perioden in dieser Funktion tätig waren; aber auch jene Gemeinderatsmitglieder, welche eine Periode im Gemeindevorstand vertreten waren. Des Weiteren wurde damals fixiert, dass Gemeinderäte, welche bereits nach einer Gemeinderatsperiode ausgeschieden sind, die Ehrennadel erhalten sollen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, folgenden Gemeinderatsmandatären eine Ehrung in nachstehender Weise zukommen zu lassen – u. zw.:

- a) Ehrenteller und Ehrennadel: Ing. Christian Sifrar – drei Gemeinderatsperioden
Justine Doujak – zwei Gemeinderatsperioden
- b) Ehrennadel: Christine Teubl, Alexander Wider, Mag. Thomas Kornek-Goritschnig – jeweils eine volle Gemeinderatsperiode

Der Bürgermeister begrüßt sehr herzlich die heute anwesenden ehemaligen Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ing. Christian Sifrar und Herrn Alexander Wider. Nicht zugegen sind Frau Justine Doujak, Frau Christine Teubl und Herr Mag. Thomas Kornek-Goritschnig. Die Präsente werden den nicht anwesenden Gemeinderäten nachgereicht.

Der Vorsitzende hält die einzelnen Werdegänge fest. Deren Tätigkeiten bzw. Funktionen werden nachstehend wie folgt wiedergegeben:

Ing. Christian Sifrar

- seit 01.04.2003 – im Gemeinderat
- seit 01.04.2003 – Mitglied im Ausschuss für Fremdenverkehr, Kultur und Sport

- seit 23.03.2009 – Ersatz-Gemeindevorstandsmitglied für 1. Vbgm. Robert Kruschitz
- seit 23.03.2009 – Obmann des Umwelt- und Bauausschusses
- seit 23.03.2009 – Vertreter in Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes

- seit 25.03.2015 – Ersatz-Gemeindevorstandsmitglied für 1. Vbgm. Johann Hafner
- seit 25.03.2015 – Obmann des Umwelt-, Bau- und Energieausschusses
- seit 25.03.2015 – Vertreter im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes

ausgeschieden aus dem Gemeinderat per 24.03.2021

Justine Doujak

- seit 01.04.2003 – Gemeinderat-Ersatzmitglied

- seit 23.03.2009 – im Gemeinderat
- seit 23.03.2009 – Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen

- seit 25.03.2015 – Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen

ausgeschieden aus dem Gemeinderat per 08.07.2019

Christine Teubl

- seit 23.03.2009 – im Gemeinderat
- seit 23.03.2009 – Ersatz-Gemeindevorstandsmitglied für Ernst Modritsch
- seit 23.03.2009 – Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

- seit 25.03.2015 – im Gemeinderat
- seit 25.03.2015 – Ersatz-Gemeindevorstandsmitglied für Ernst Modritsch
- seit 25.03.2015 – Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- seit 25.03.2015 – Mitglied im Kindergarten-Kuratorium

ausgeschieden aus dem Gemeinderat per 11.04.2018

Alexander Wider

- seit 23.03.2009 – im Gemeinderat
- seit 23.03.2009 – Mitglied im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
- seit 23.03.2009 – Mitglied im Umwelt- und Bauausschuss

- seit 25.03.2015 – Gemeinderats-Ersatzmitglied

ausgeschieden aus dem Gemeinderat per 02.07.2019

Mag. Thomas W. Kornek-Goritschnig

- seit 23.03.2009 – im Gemeinderat
- seit 23.03.2009 – Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen
- seit 25.03.2015 – Mitglied im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

ausgeschieden aus dem Gemeinderat per 29.05.2017

Des Weiteren, so der Bürgermeister abschließend, ein herzliches Dankeschön auch an Herrn Kurt Triebnig, der im Zeitraum vom 25.03.2015 bis zum 27.03.2019 Mitglied des Gemeinderates war (auch Obmann des Kontrollausschusses und Mitglied im Land- und Forstwirtschaftsausschuss) sowie an Frau Lisa Kruschitz, Gemeinderätin vom 25.03.2015 bis 26.04.2017 (auch Mitglied im Fremdenverkehr- und Familienausschuss).

Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Gemeinde bei Herrn Ing. Christian Sifrar und Herrn Alexander Wider für ihre Tätigkeiten und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

TOP 3 Kassenkontrollbericht vom 18.10.2021

In Vertretung der Obfrau erteilt der Bürgermeister das Wort an Herrn GR Mag. Hans Jesenko als Stellvertreter der Obfrau und zugleich gewählter stellvertretender Berichterstatter.

Dieser verliest das Protokoll, dessen Schwerpunktthema – neben der stichprobenartigen Belegprüfung im Zeitraum Juli bis September 2021 – der Bauhof der Gemeinde Köttmannsdorf im Jahre 2021 war (den Mitgliedern des Gemeinderates wird der Bericht ausgehändigt bzw. es wurde dieser auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wird von allen Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Beschluss zur Bewerbung als LEADER-Region „Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“ für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Carnica bzw. mit dem Tourismusverband ein weiterer Beschluss notwendig ist, welchen die bei der Vorstandssitzung letzte Woche anwesende Geschäftsführerin der Carnica-Region Rosental, Frau Mag. (FH) Ingeborg Schönherr, MA, näher erläutert hat. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine seitens der Carnica ausgearbeitete Beschlussvorlage in Kopie ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt. Die gegenständlichen Beschlüsse sind, so Frau Mag. (FH) Schönherr, notwendig, damit sich die Carnica-Region Rosental als neu zu gründende und eigenständige lokale Aktionsgruppe für die kommende LEADER-Programmperiode bewerben bzw. überhaupt Projekte einreichen kann. Für die Gemeinde sind damit – außer dem Gemeindebeitrag, der erhöht bzw. dem Index angepasst wird (siehe nachfolgenden TOP 5) – keine weiteren Kosten verbunden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Beschlüsse, wie in der Vorlage angeführt, fassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

- Die Beteiligung als Mitglied des „Regionalverbandes Carnica-Region-Rosental“ an der neu zu gründenden lokalen Aktionsgruppe Regionalkooperation „Carnica-Klagenfurt-Umland“ für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12. 2029).
- Die Bewerbung um den LEADER Status der „Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“ im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils (Euro 1,50 pro Einwohner pro Jahr) für das LAG-Management für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.
- Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

TOP 5 Carnica Rosental – Indexanpassung Gemeindebeitrag

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass der jährliche Gemeindebeitrag bzw. der sogenannte „Regionseuro“ nach mehr als zehn Jahren mit 1. Jänner 2019 erstmalig auf € 1,35 pro Einwohner erhöht und festgelegt wurde, diesen nach Ablauf von drei Jahren wiederum gemäß dem Verbraucherpreisindex anzupassen.

Der Vorstand der Carnica-Region Rosental hat in seiner Vorstandssitzung am 11.10.2021 – vorbehaltlich der Gemeinderatsbeschlüsse – beschlossen, diesen Beitrag per 1. Jänner 2022 auf € 1,50 zu erhöhen. Diese Beitragshöhe gilt, so ist dies im Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Carnica-Region zitiert, wiederum für drei Jahre, sprich bis zum 31.12.2024, und wird ab dem 1.1.2025 wiederum wertangepasst.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Erhöhung des Regionseuros pro Einwohner auf € 1,50 pro Jahr beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung des Regionseuros pro Einwohner auf € 1,50 pro Jahr. Diese Erhöhung tritt mit 1.1.2022 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2024.

TOP 6 Tourismusverband Köttmannsdorf – Vereinbarung über die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Köttmannsdorf

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass in der Gemeinderatssitzung im Dezember des Vorjahres einstimmig beschlossen wurde, die Landesregierung zu ersuchen, die Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes anzuordnen. Am 12.03.2021 haben sich in einer Urabstimmung alle touristischen bzw. tourismusabgabepflichtigen Betriebe, die vom Stimmrecht Gebrauch gemacht haben, für die Errichtung eines Tourismusverbandes, welcher sich in der Folge mit anderen im Rosental errichteten Tourismusverbänden zum Tourismusverband Rosental zusammenschließt, ausgesprochen. Am 23.06.2021 wurde in der konstituierenden Sitzung zum einen ein Vorstand inklusive Kontrollausschuss gewählt, zum anderen hat die Vollversammlung des TVB Köttmannsdorf einstimmig den Zusammenschluss mit dem im Rosental im Mai 2021 durch Verordnung neu errichteten Tourismusverbänden und mit dem Tourismusverband Rosegg zum mehrgemeindigen Tourismusverband Rosental beschlossen.

Nachdem der Tourismusverband Rosental mit 1. Jänner 2022 in Kraft tritt, jedoch ab Beginn der konstituierenden Sitzung (23.06.2021) der TVB Köttmannsdorf schon gegründet wurde, ist es – damit die Ortstaxe ab dem 23. Juni 2021 bis zum Ende des heurigen Jahres noch der Gemeinde gewährt werden kann – gemäß einem Schreiben der Carnica-Region Rosental erforderlich, die gegenständliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Kopie der Vereinbarung ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) zu beschließen. Bemerkenswert wird, dass dieses Schriftstück vom Vorsitzenden des TVB Köttmannsdorf, Herrn Ralf Niemetz, bereits unterfertigt ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Vereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung über die Aufgabenübertragung zwischen dem Tourismusverband Köttmannsdorf und der Gemeinde Köttmannsdorf.

TOP 7 **Voranschlag 2022 mit mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026**

Bemerkenswert wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates textliche Erläuterungen inklusive der Verordnung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 sowie eine Kurzzusammenfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2023 bis 2026 ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde (**Anlagen 1 und 2**).

Beim Voranschlag 2022 weist der Finanzierungshaushalt ein Plus von € 485.700,00 und der Ergebnishaushalt ein Minus von € 93.600,00 auf.

Bei der Erstellung des Voranschlages musste der gesamte Betrag des Gemeindefinanzausgleiches in der Höhe von € 237.300,00 eingesetzt werden. Für Investitionen stehen der Gemeinde daher nur mehr € 262.500,00 an Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung, wobei hier festzuhalten ist, dass € 110.000,00 bereits für die Rückzahlung des Inneren Darlehens der Kindertagesstätte zu verwenden sind; € 93.800,00 fließen in das Projekt ÖBB – Mobilitätsdrehscheibe Lambichl.

Die Ertragsanteile sind im Vergleich zum Jahr 2021 laut bekanntgegebener Zahlen des Landes Kärnten für unsere Gemeinde um € 478.200,00 gestiegen. Gleichzeitig ist die Summe der Pflichtausgaben im Vergleich zum Jahr 2021 um € 135.400,00 gestiegen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 inklusive dem Mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026 im Verordnungswege beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2022 mit dem Mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026.

TOP 8 **Festlegung der Stundensätze für 2022 betreffend** **A) Arbeits- und Geräteeinsatz im Bereich des Wirtschaftshofes** **B) Geräteeinsatz im Bereich der Volksschule**

Mit dem Voranschlag sind auch die Stundensätze neu zu beschließen, die sich im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2021 teilweise ändern.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge folgende Stundensätze für das Jahr 2022 beschließen:

A) Für den Bereich des Wirtschaftshofes:

| | | |
|-----------------------|---------|-----------|
| a) für Arbeitseinsatz | € 32,00 | (€ 30,00) |
| b) für Geräteinsatz | | |
| 1.) Unimog – U400 | € 53,00 | (€ 51,00) |
| 2.) Unimog – U218 | € 56,00 | (€ 56,00) |
| 3.) Bagger | € 34,00 | (€ 34,00) |
| 4.) Peugeot | € 27,00 | (€ 27,00) |

B) Für den Bereich der Volksschule:

| | | |
|--------------|---------|-----------|
| Rasentraktor | € 27,00 | (€ 27,00) |
|--------------|---------|-----------|

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständlichen Stundensätze.

TOP 9 **Indexanpassung Wasserbezugs- und Wasseranschlussgebühren**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Erhöhung der gegenständlichen beiden Gebühren (Wasserbezugsgebühr auf € 1,50/m³ bzw. Wasseranschlussbeitrag auf € 2.300,00 pro Bewertungseinheit) verbunden mit einer jährlichen Indexanpassung, die in der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres für das nächstfolgende Jahr gültig ist, beschlossen hat. In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 wurden diese Gebühren für das heurige Jahr 2021 mit € 1,52 (Wasserbezugsgebühr) bzw. € 2.329,90 (Wasseranschlussgebühr) festgesetzt.

Seitens der Finanzverwaltung wurde mitgeteilt, dass der Verbraucherpreisindex Oktober 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 3,7% gestiegen ist und daher die Wasserbezugsgebühr per 1. Jänner 2022 auf € 1,58 pro Kubikmeter und der Wasseranschlussbeitrag auf € 2.416,11 pro Bewertungseinheit zu erhöhen ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2022 die Wasserbezugsgebühr auf € 1,58 pro Kubikmeter sowie den Wasseranschlussbeitrag auf € 2.416,11 pro Bewertungseinheit im Verordnungswege erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 einstimmig, die Wasserbezugsgebühr auf € 1,58 pro Kubikmeter sowie den Wasseranschlussbeitrag auf 2.416,11 pro Bewertungseinheit zu erhöhen.

TOP 10 **Projekt „Ölkesselfreies Köttmannsdorf 2.0“ – Finanzierungsplan**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass im Gemeinderat am 11.12.2019 die Teilnahme beim gegenständlichen Projekt beschlossen wurde und insgesamt 23 Anlagen gefördert wurden. Nachdem das Fördervolumen ausgeschöpft ist, der Bedarf auf Umstellung der Heizung von einem fossilen Brennstoff auf Biomasse bzw. auf einen erneuerbaren Energieträger nach wie vor gegeben ist, wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung ein Folgeantrag eingebracht. Die Gemeindeförderung beträgt wie bisher € 1.500,00 je Anlage sowie € 500,00 für den nachträglichen Ausbau und Entsorgung der Öltanks. Die Gemeinde hat vorerst den Gesamtbetrag von € 43.750,00 bereitzustellen, bekommt jedoch hiervon € 35.000,00 zuzüglich Anrechnung der Eigenleistungen (Personalkosten für die Bearbeitung der Anträge können geltend gemacht werden, ebenso Portokosten, Postwurf etc.) wiederum retour. Die Aktion ist vorerst bis zum 31.12.2023 befristet, könnte jedoch bei Bedarf bzw. falls das Fördervolumen noch nicht ausgeschöpft ist, verlängert werden.

Mit Schreiben vom 17.11.2021 hat die zuständige Landesrätin, Frau Mag. Sara Schaar, den gegenständlichen Förderungsvertrag in der Höhe von € 35.000,00 (bei geplanten Kosten von € 43.750,00) zur Gegenzeichnung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die Bereitstellung der Mittel für die Förderung des Projektes „Ölkesselfreies Köttmannsdorf 2.0“ inklusive des dazugehörigen Finanzierungsplanes (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) wie folgt beschließen:

Finanzierungsplan Ölkesselfreies Köttmannsdorf 2.0

A) Mittelverwendungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2021 | 2022 | 2023 |
|--------------------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|
| Auszahlung Förderbeiträge an Private | 43 800 | 6 000 | 21 900 | 15 900 |
| | | | | |
| Summe: | 43 800 | 6 000 | 21 900 | 15 900 |

B) Mittelaufbringungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|
| Subventionen / sonstige Kapitaltransfers | 35 000 | | 21 900 | 13 100 |
| Mittel operativer Gebarung | 8 800 | 6 000 | | 2 800 |
| | - | | | |
| Summe: | 43 800 | 6 000 | 21 900 | 15 900 |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bereitstellung der Mittel für die Förderung des Projektes „Ölkesselfreies Köttmannsdorf 2.0“ inklusive des oben angeführten Finanzierungsplanes.

TOP 11 **Elektrifizierung der ÖBB-Strecke Klagenfurt – Weizelsdorf; Finanzierungsplan**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass sich die Gemeinde Köttmannsdorf in einem Übereinkommen zur Zahlung eines Betrages in der Höhe von € 409.600,00 verpflichtet hat (GR-Sitzung vom 15.12.2020) und nunmehr hierfür der Finanzierungsplan zu beschließen ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge für die Elektrifizierung der ÖBB Strecke Klagenfurt – Weizelsdorf folgenden Finanzierungsplan (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------------------------------------------------|--------------|--------|---------|---------|------|------|------|
| Baukosten | 409.600 | 50.000 | 190.000 | 169.600 | | | |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung | | | | | | | |
| Außenanlagen | | | | | | | |
| Anschlusskosten | | | | | | | |
| Sonstige Mittelverwendungen | | | | | | | |
| Planungsleistungen | | | | | | | |
| Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen) | | | | | | | |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen) | | | | | | | |
| Fahrzeug | | | | | | | |
| ... | | | | | | | |
| ... | | | | | | | |
| Summe: | 409.600 | 50.000 | 190.000 | 169.600 | - | - | - |

B) Mittelaufbringungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------------------------------------------|--------------|--------|---------|---------|------|------|------|
| Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** | - | | | | | | |
| Zahlungsmittelreserve | - | | | | | | |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung | - | | | | | | |
| Bedarfszuweisungsmittel iR 2022 | 95.800 | | | 93.800 | | | |
| Bedarfszuweisungsmittel aR | - | | | | | | |
| Subventionen / sonstige Kapitaltransfers - KiG-Mittel | 165.800 | 50.000 | 40.000 | 75.800 | | | |
| Subventionen / sonstige Kapitaltransfers - Impulsbudget | 150.000 | | 150.000 | | | | |
| Vermögensveräußerung | - | | | | | | |
| inneres Darlehen ABA | - | | | | | | |
| ... | - | | | | | | |
| ... | - | | | | | | |
| Summe: | 409.600 | 50.000 | 190.000 | 169.600 | - | - | - |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Finanzierungsplan.

TOP 12 Wirtschaftsförderung – Verlängerung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die gegenständliche Wirtschaftsförderung per 01.01.2011 für fünf Jahre (bis 31.12.2015) in Kraft getreten ist und in der Gemeinderatssitzung am 15.07.2015 für weitere fünf Jahre (bis 31.12.2020) verlängert wurde.

Nachdem aus der Richtlinie bisher nicht klar hervorgeht, ob eine Antragstellung jedes Jahr erfolgen kann, wurde dies im Punkt „5c - Art und Höhe der Förderung“ nunmehr dezidiert festgehalten, der wie folgt lautet:

c) Art und Höhe der Förderung:

I. Bestehende Betriebe:

Förderbetrag 50% des Kommunalsteuerzuwachses im Vergleich zum vorangegangenen Jahr.

Das erste Ansuchen kann für das Kalenderjahr 2021 gestellt werden, wobei der Nachweis erbracht werden muss (WEBEKU-Beschäftigtenstand), um wieviel sich der Beschäftigtenstand im Vergleich zum Jahr 2020 erhöht hat. Dieser Mehraufwand der Kommunalsteuer wird dann seitens der Gemeinde mit 50% gefördert.

Für die weiteren Jahre ist als Vergleichsgrundlage jeweils das vorangegangene Jahr heranzuziehen. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, muss sich der Beschäftigtenstand jeweils erhöht haben.

II. Neuansiedelung:

Die Förderung beträgt 50% der entrichteten Kommunalsteuer des ersten Betriebsjahres (Kalenderjahr 1.1.-31.12.). Für die weiteren Jahre bezieht sich die Förderung auf den Mehraufwand der Kommunalsteuer. Punkt 5 c) I. gilt sinngemäß.

Alle anderen Punkte der Richtlinie bleiben unverändert.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Wirtschaftsförderung gemäß den vorliegenden Richtlinien (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Kopie der geltenden Richtlinien ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) verlängern – und zwar von 1.1.2021 bis 31.12.2025.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Wirtschaftsförderung gemäß den vorliegenden Richtlinien um weitere fünf Jahre – und zwar von 1.1.2021 bis 31.12.2025.

TOP 13 Bienenzuchtverein Köttmannsdorf – Übernahme Bürgschaft

Der Vorsitzende berichtet, dass dem Bienenzuchtverein Köttmannsdorf seitens der Natur-
schutzabteilung des Landes (Landesrätin Frau Mag. Sara Schaar) für das Vorhaben „Arten-
vielfalt in Köttmannsdorf – wir tun was“ Fördermittel in der Höhe von € 96.837,33 (50,57%
Land, 49,43% Bund) für Leistungen im Zeitraum 22.03.2021 bis 01.04.2023 (Blumenwiesen,
Bäume etc.) zugesichert wurden.

Nachdem die Förderungen für die einzelnen Projekte erst im Nachhinein – meist erst einige
Wochen nach Beendigung der Arbeiten – fließen bzw. diese daher vorzufinanzieren zu sind,
ist es zur Überbrückung, so die Mitteilung des Obmannes des Bienenzuchtvereines, notwen-
dig, hierfür einen Kontokorrentkredit abzuschließen.

Es wurde sodann mit der Gemeindeaufsicht Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass die
Übernahme einer Bürgschaft grundsätzlich möglich sei, diese jedoch entsprechend zu bedec-
ken ist.

Herr Prosekar hat nunmehr einen Entwurf eines Kreditvertrages mit der Raiffeisenbank Ro-
sental im Gesamtbetrag von € 35.000,00 vorgelegt (den Mitgliedern des Gemeinderates
wurde dieser in Kopie ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Die Finanzverwalterin teilt ergänzend mit, dass sich beim Ergebnishaushalt das Minus um
diese € 35.000,00 auf gesamt € 128.600,00 vergrößert und ein Sparsbuch mit der gegenständ-
lichen Summe von unserem Bankkonto zu eröffnen ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag gestellt,
der Gemeinderat möge die Übernahme der Bürgschaft für den gegenständlichen Kredit des
Bienenzuchtvereines Köttmannsdorf im Betrag von € 35.000,00 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung – die
Übernahme der Bürgschaft für den gegenständlichen Kredit des Bienenzuchtvereines Kött-
mannsdorf in der Höhe von € 35.000,00.

TOP 14 Kindergarten Köttmannsdorf – zeitliche Befristung Mietvertrag

Der Vorsitzende erinnert, dass laut Mitteilung des Notariates Dr. Christian Haiden & Partnerin
ein Nachtrag zum abgeschlossenen Mietvertrag vom 06.05.2020 notwendig ist, da aufgrund
einer aktuellen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes die im Mietvertrag angeführte
Befristung der automatischen Verlängerung für jeweils fünf Jahre gemäß dem Mietrechtsge-
setz so auszulegen ist, dass es sich nach der erstmaligen automatischen Verlängerung (im
gegenständlichen Fall wäre dies der 15.09.2024) um ein Mietverhältnis auf unbestimmte
Dauer handeln und dies eine massive Kündigungsbeschränkung für die Gemeinde bedeuten
würde. Im nunmehrigen Nachtrag (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser in Kopie
ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) ist daher vorgesehen, dass das

Mietverhältnis in jedem Fall nach Ablauf der zweiten Verlängerung – sohin mit 15.09.2034 – endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 14.06.2021 wurde einvernehmlich beschlossen, den gegenständlichen Vertragsentwurf der Pfarre zur Durchsicht und Abgabe einer Stellungnahme zu übermitteln.

Der Pfarrer hat sodann mit der Rechtsabteilung des Bischöflichen Ordinariates der Diözese Gurk Rücksprache gehalten, das Einverständnis erhalten, und nunmehr den gegenständlichen Vertrag – zusammen mit einem Mitglied des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen – auch schon unterfertigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Mietvertrag beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des gegenständlich vorliegenden Nachtrages zum Mietvertrag.

TOP 15 **Stellenplan 2022**

Der Stellenplan-Verordnungsentwurf, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde (**Anlage 3**), ist sowohl der Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung als auch dem Gemeindeservicezentrum zur Begutachtung vorgelegt und aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen worden, da die Stellenwertpunkte innerhalb der Beschäftigungsrahmenplanverordnung des Landes liegen (derzeit 258,21 von möglichen 299 Punkten).

Der Amtsleiter teilt mit, dass der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr Änderungen aufweist. Zum einen durch die Erweiterung des Bauhofes um einen Mitarbeiter auf vier Bedienstete, zum anderen durch die Reduzierung eines Dienstpostens in der Hauptverwaltung von 40 auf 35 Wochenstunden (= 88%) sowie Wegfalls der Reinigungskraft durch Pensionsantritt (hingewiesen wird, dass die gegenständlichen Änderungen bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2021 beschlossen wurden).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2022 im Verordnungswege beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Stellenplan 2022.

TOP 16 **Umwidmungen**

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates zu jedem Umwidmungspunkt in Kopie der Lageplan sowie ein Orthofoto ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

12/2018 Umwidmung der Parzellen Nr. 337 Teil und 338 Teil, beide KG. Hollenburg, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (ca. 2.270 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Lorenz Struger, wh. 9071 Köttmannsdorf, Preliabl 7, mit Schreiben vom 24.10.2018 die Anregung auf Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 337 und 338, beide KG. Hollenburg (ca. 2.270 m²), von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet eingebracht hat. Bemerkt wird, dass mit Einantwortungsbeschluss vom 21.10.2021 bzw. mit Beschluss des Bezirksgerichtes Klagenfurt vom 19.11.2021 nunmehr

Herr Ing. Mag. Stefan Modritsch, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Preliebler Straße 26, Eigentümer der Liegenschaft ist.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass es sich bei der Antragsfläche in der Natur um einen leicht nach Süden hinabfallenden Wiesenbereich handelt und im Norden gewidmetes und bebautes Bauland-Dorfgebiet angrenzt. Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Köttmannsdorf sieht für den betroffenen Bereich eine Siedlungsabrundung nach Süden hin vor. Aus raumordnerischer Sicht, so wird im Gutachten weiters angeführt, besteht somit eine Arrondierung des bestehenden Siedlungsansatzes, zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfes ist mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung (für zwei Parzellen gemäß dem vorgelegten Parzellierungskonzept) abzuschließen.

Die Zufahrt ist durch die direkte Anbindung an den öffentlichen Weg Parzelle Nr. 887 KG. Hollenburg gegeben, wobei festgehalten wird, dass der Eigentümer der an die gegenständliche Wegeanlage angrenzenden Parzelle Nr. 325 KG. Hollenburg, Herr Martin Hedenig, mit Schreiben vom 25.11.2021 die Zustimmung zur notwendigen Verbreiterung dieses Weges erteilt hat (Herr Hedenig treten hier insgesamt 114 m² in das öffentliche Gut ab – die Mitglieder des Gemeinderates erhielten eine Kopie des Schreibens inklusive Teilungsplan und es wurden diese Unterlagen auch elektronisch zur Verfügung gestellt) und somit die Zufahrt bzw. die Verkehrserschließung gesichert ist. Ebenso ist die Wasserversorgung durch Anschluss an die Gemeindegewässerversorgungsanlage gesichert – Herr Modritsch hat sich in einer Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, die Wasserleitung von der Anschlussstelle (bestehender Hydrant) auf dem Grundstück der Familie Delic (Parzelle Nr. 400/6 KG. Hollenburg) bis zur Umwidmungsfläche auf eigene Kosten herzustellen (die Mitglieder des Gemeinderates erhielten eine Kopie dieser Vereinbarung und es wurde diese auch elektronisch zur Verfügung gestellt), alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Bankgarantie) wurde beigebracht.

Vor Abstimmung erklärt Herr Vbgm. Ernst Modritsch seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt (Onkel von Herrn Ing. Mag. Stefan Modritsch).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig (22:0) die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 337 und 338, beide KG. Hollenburg, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (ca. 2.270 m²).

12a/2019 Umwidmung der Parzelle Nr. 1101/1 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (ca. 3.300 m²)

12b/2019 Umwidmung der Parzelle Nr. 1101/1 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen (ca. 517 m²)

12c/2019 Umwidmung der Parzelle Nr. 1101/1 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen (ca. 68 m²)

12d/2019 Umwidmung der Parzellen Nr. 1101/1 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen in Bauland-Dorfgebiet (ca. 64 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Ing. Horst Zimpasser, wohnhaft in 9073 Viktring, Tretram 21, und Frau Maria Zimpasser, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Tschachoritsch 107, mit Schreiben vom 28.10.2019 die Anregung auf Umwidmung der oben angeführten Teilflächen der in ihrem Eigentum stehenden Parzelle Nr. 1101/1 KG. Köttmannsdorf eingebracht haben.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 10.12.2019, eingelangt bei der Gemeinde Köttmannsdorf am 05.02.2020, wird festgehalten, dass es sich bei der Antragsfläche um einen nach Süden hin ansteigenden Wiesenbereich im östlichen Anschluss eines bestehenden Siedlungskörpers handelt und aus ortsplanerischer Sicht – da die westlich angrenzenden Grundstücke durchwegs eine Bebauung aufweisen – von einer organischen Erweiterung gesprochen werden kann, die als solche auch im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen ist. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung sowie – auch im Hinblick auf die Bauflächenbilanz der Gemeinde – einer stufenweisen Bebauungsabfolge ist gemäß der Vorprüfung ein entsprechendes Bebauungskonzept für die gesamte Potentialfläche vorzulegen.

Das im Zuge der Vorprüfung geforderte Bebauungskonzept inklusive der Verkehrserschließung, welches vom Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann erstellt wurde (die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Kopie, welche ihnen auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde), wurde seitens der Raumordnungsabteilung für in Ordnung befunden (der Sachverständige, Herr Mag. Gruber, hat direkt am Bebauungskonzept abgezeichnet), die Anbindung an die bestehenden beiden öffentlichen Wege Parzelle Nr. 1167/3 und 1168/1, beide KG. Köttmannsdorf, ist gegeben, ebenso die Wasserversorgung durch die Gemeindevwasserversorgungsanlage. Alle Stellungnahmen liegen positiv vor. Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Bankgarantie) wurde beigebracht. Bemerkt wird, dass die gegenständliche 20 kV-Leitung seitens der Kelag zwischenzeitlich in die Erde (in den angrenzenden öffentlichen Weg Parzelle Nr. 1168/1 KG. Köttmannsdorf) verlegt wurde.

Vor Abstimmung erklärt Herr Vbgm. Johann Hafner seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt (Bruder von Frau Maria Zimpasser).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig (22:0) den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung

- a) der Parzelle Nr. 1101/1 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (ca. 3.300 m²)
- b) der Parzelle Nr. 1101/1 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen (ca. 517 m²)
- c) der Parzelle Nr. 1101/1 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen (ca. 68 m²)
- d) der Parzellen Nr. 1101/1 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen in Bauland-Dorfgebiet (ca. 64 m²).

01/2021 Umwidmung der Parzelle Nr. 484/2 Teil, KG. Wurdach, von bisher Grünland-Landwirtschaft im Bauland-Dorfgebiet (ca. 1.200 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ehegatten Andreas und Cornelia Eichwalder, beide wohnhaft in 9020 Klagenfurt/WS., Dopplergasse 14, mit Schreiben vom 11.05.2021 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 484/2 KG. Wurdach im Ausmaß von ca. 1.200 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet eingebracht haben.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass sich die Grundstücksfläche in einem dezentralen Siedlungssplitter der Ortschaft Tschrestal im Nahbereich zweier Dorfgebiets-Punktwidmungen sowie zweier Hofstellen befindet. Mit dem gegenständlichen Ansuchen wurde die ursprüngliche Antragsfläche, welche die absoluten Siedlungsaußengrenzen überschritten hatte, deutlich reduziert, weshalb es sich nun aus raumordnungsfachlicher Sicht um eine Erweiterung innerhalb des im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Siedlungserweiterungsbereiches handelt.

Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Die Erschließung ist über den bestehenden öffentlichen Weg Parzelle Nr. 936 KG. Wurdach gegeben, ebenso die Wasserversorgung über die Wassergenossenschaft Tschrestal (eine Bestätigung wurde vorgelegt). Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Bankgarantie) wurde beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 484/2, KG. Wurdach, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (ca. 1.200 m²).

03/2021 Umwidmung der Parzelle Nr. 349/8 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet (ca. 650 m²).

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Peter Kropfitsch, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Karawankenblick 9, mit Schreiben vom 07.06.2021 die Anregung auf Umwidmung der restlichen Fläche der Parzelle Nr. 349/8 KG. Köttmannsdorf im Ausmaß von ca. 650 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass sich die Antragsfläche südlich des Ortszentrums von Köttmannsdorf befindet und in der Natur einen ebenen Wiesenbereich darstellt. Der nördliche Teil des betroffenen Grundstücks weist bereits eine Widmung als Bauland-Wohngebiet auf, ebenso grenzen im Norden und Westen bebaute Grundstücksflächen an. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich, so ist dies abschließend in der Vorprüfungsstellungnahme angeführt, um eine vertretbare Widmungsarrondierung innerhalb der Siedlungsgrenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, der zugestimmt werden kann.

Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor – die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich außerhalb des Freihaltebereiches (mindestens 30 m) der 220 kV-Hochspannungsfreileitung. Die Erschließung ist über den bestehenden öffentlichen Weg Parzelle Nr. 349/1 KG. Köttmannsdorf sichergestellt, ebenso die Wasserversorgung durch die Gemeindegewässerungsanlage Köttmannsdorf. Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Sparbuch) wurde beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche bzw. der restlichen Fläche der Parzelle Nr. 349/8, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet (ca. 650 m²).

07/2021 Umwidmung der Parzelle Nr. 216/1 Teil, KG. Wurdach, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (ca. 1.100 m²).

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Walter Modritsch, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Wurdach 7, mit Schreiben vom 09.07.2021 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 216/1 KG. Wurdach im Ausmaß von ca. 1.100 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass es sich bei der zur Umwidmung beantragten Grundstücksteilfläche in der Natur um einen leicht nach Südosten hinabfallenden Wiesenbereich im Ortsbereich von Wurdach handelt und sich die Fläche innerhalb eines ausgewiesenen Siedlungsverdichtungsgebietes befindet. Unmittelbar nordwestlich schließt ein durchgängig bebauter Bereich an, im Süden befinden sich noch unbebaute Baulandpotentiale. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich, so ist dies in der Vorprüfungsstellungnahme abschließend angeführt, um eine organische Verdichtung, welcher zugestimmt werden kann.

Die Erschließung ist über den bestehenden öffentlichen Weg Parzelle Nr. 950/4 KG. Wurdach gegeben, ebenso die Wasserversorgung über die Wassergenossenschaft Wurdach (eine Bestätigung wurde vorgelegt). Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Sparbuch) wurde beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 216/1, KG. Wurdach, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (ca. 1.100 m²).

TOP 17 „Ille-Wiese Köttmannsdorf“ – Erlassung eines Teilbebauungsplanes

Der Vorsitzende erläutert das Projekt hinsichtlich der Bebauung der sogenannten „Ille-Wiese (Ausmaß ca. 20.600 m²), welches im Masterplan für die Ortskernbelebung bzw. Ortskernverdichtung als hochwertiges Potenzial für die erfolgreiche Weiterentwicklung von Köttmannsdorf als Wohnstandort beschreibt. Die Grundstücksflächen verfügen über eine sehr gute Anbindung an das Ortszentrum, weshalb aufgrund der Nähe zum Ortszentrum eine stärkere bauliche Verdichtung erfolgen soll – im Süden des Planungsgebietes mehrgeschossiger Wohnbau mit maximal drei Geschossen. Im zentralen Bereich soll die Dichte der Bebauung durch die Errichtung von Doppelhäusern mit zwei Geschossen verringert werden bzw. im Randbereich soll die bauliche Dichte durch die Errichtung von Einfamilienhäusern weiter reduziert werden. Somit soll ein verträglicher Übergang von der geplanten Bebauung zu der vorhandenen Baustruktur mit einer starken Durchgrünung gewährleistet werden.

Des Weiteren, so der Bürgermeister, hat seitens des zuständigen Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt eine Vorprüfung stattgefunden. Mit Schreiben vom 18.11.2021 ist mitgeteilt worden, dass die bautechnische Prüfung aus fachlicher Sicht als vollständig plausibel und nachvollziehbar anzusehen ist und aus fachlicher Sicht Versagungsgründe hinsichtlich einer bescheidmäßigen Erledigung nicht feststellbar waren. Auch seitens der Abteilung 8 – Fachlicher Naturschutz wurde mitgeteilt, dass grundsätzliche keine Einwände bestehen (das ausgewiesene Landschaftselement – Obstbaumreihe – im

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates eine Kurzbeschreibung inklusive des gegenständlichen Entwurfes der Verordnung des Teilbebauungsplanes sowie einer planlichen Darstellung (Lageplan) und eines Zonierungsplanes ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Vor Abstimmung erklären Herr Vbgm. Ernst Modritsch (Bruder des Grundstückseigentümers) und Herr Mag. Hans Jesenko (aus persönlichen Gründen) ihre Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Teilbebauungsplan „Ille-Wiese“ – wie im Entwurf vorliegend – im Verordnungswege beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (21:0) den Teilbebauungsplan „Ille-Wiese“ wie im Entwurf vorliegend (Verordnung).

TOP 18 **Orts- und Gemeindezentrum – Neubau Gemeindeamt**

- a) Finanzierungsplan**
- b) Darlehensvergabe**
- c) Vergabe Generalplanerleistungen**

Der Vorsitzende informiert, dass es gelungen ist, die Finanzierung des gegenständlichen Projektes zu sichern. Der zu beschließende Finanzierungsplan wurde anlässlich einer Besprechung am 9.12.2021 in der Landesregierung gemeinsam mit dem Unterabteilungsleiter der Abteilung 3 – Gemeinden, Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht, Herrn Mag. (FH) Reinhold Pöbaschnig, sowie der für unsere Gemeinde zuständigen Revisionsbeamtin, Frau Mag. Claudia Rupprecht, erstellt und von diesen gutgeheißen.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates der Finanzierungsplan sowie eine Zusammenfassung der Darlehensangebote (Ausschreibungsergebnis) ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde. Ebenso wurde den Gemeinderäten eine von der Finanzverwaltung erstellte Bedarfszuweisungsberechnung für die kommenden Jahre (nach derzeitigem Stand in den nächsten Jahren – 2022 bis 2029 – voraussichtlich noch zur Verfügung stehende BZ, **Anlage 4**) übergeben.

Vor Abstimmung erklärt Herr Vbgm. Ernst Modritsch seine Befangenheit beim gesamten Tagesordnungspunkt (18 a – c).

a) Finanzierungsplan

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Gemeinde trotz der Errichtung des gegenständlichen Bauvorhabens und der damit verbundenen Darlehensaufnahme noch immer einen finanziellen Spielraum für anderwärtige Projekte haben wird. Die größte Herausforderung wird, so der Vorsitzende weiter, in circa fünf Jahren die aus Kapazitätsgründen notwendige Erweiterung bei der Schule inklusive Nachmittagsbetreuung etc. sein (Bildungszentrum). Mit den Planungen muss schon sehr bald begonnen werden. Er (Bgm.) verweist in diesem Zusammenhang auf die große Förderkulisse bei Schulen (bis zu 80%). Weitere größere Vorhaben – Straßen etc. – stehen, so der Vorsitzende, in nächster Zeit nicht an.

Er (Bgm.) teilt mit, dass die vorliegende Kostenschätzung hoch angesetzt ist bzw. zu einem Zeitpunkt gemacht wurde, wo sich die Preise auf einem hohen Niveau befunden haben und so sicher noch ein paar Prozente Spielraum für sonstige, derzeit noch nicht kalkulierbare Dinge im Zusammenhang mit der Errichtung des Gemeindeamtes vorhanden sind. Mit einer Erhöhung der Gesamtkosten, so der Vorsitzende, ist maximal in einem Bereich von 5% zu rechnen,

sicher aber nicht mit 10 oder gar 15 Prozent. VbGm. Hafner ergänzt bzw. verweist darauf, dass der derzeitige Schuldenstand der Gemeinde niedrig ist.

Auf diesbezügliche Anfrage von Frau GR Nina Struger Bakk. MSc, ob sonstige Einnahmen lukriert werden können – etwa durch die Vermietung des Mehrzwecksaales –, teilte der Bürgermeister mit, dass seitens des Betreibers der Gastwirtschaft natürlich schon ein Betrag zu zahlen sein wird, nur wird man diese Summe nicht sehr hoch ansetzen können.

Ebenso teilt der Bürgermeister auf diesbezügliche Anfragen (Ruhdorfer Karl und Struger Nina) mit, dass sehr wohl auch der Abbruch des Gasthofes mit zu bezahlen (ca. € 42.000,00 inklusive Überstellung des Standverteilers der Kärnten Netz GmbH) bzw. dies auch so üblich ist. Die Grundfläche des Grundstückes beträgt 1.559 m², davon 2/3 = 1.040 m². Der Quadratmeterpreis laut Angebot beträgt € 110,00, das sind bei 1.040 m² € 114.400,00 (ohne Abbruch).

Der Amtsleiter ergänzt hierzu, dass Herr Mag. (FH) Pobaschnig anlässlich der Besprechung in der Landesregierung mitgeteilt hat, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde für andere Projekte zukünftig eingeengt ist und die Finanzierung allfälliger weiterer Vorhaben aus dem Operativen Haushalt selbst zu erarbeiten sein wird; das heißt, dass am Ende des Jahres ein Plus zu erwirtschaften ist. Damit einhergehend werden, so der Unterabteilungsleiter, weitere Einsparungen – in welchen Budgetbereichen auch immer – notwendig sein. Er (Pobaschnig) hat mitgeteilt, dies auch dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Finanzverwalterin teilt auf Anfrage mit, dass die Gemeinde durch die Rückzahlung des Inneren Darlehens (Rückzahlungen pro Jahr ca. € 100.000,00) bis 2029 gebunden ist; hinzu kommt noch die Darlehensrückzahlung bei der Hypo Niederösterreich von jährlich ca. € 45.000,00. Sie verweist auf die den Gemeinderäten heute zur Verfügung gestellte und dem Protokoll als Anlage angeschlossene Bedarfszuweisungsberechnung.

In diesem Zusammenhang versichert der Bürgermeister nach einer Anfrage von GR Nina Struger, dass die rechtzeitige Begleichung der Rechnungen 2023 und 2024, damit die BZ-Mittel verlässlich fließen, überhaupt kein Problem sein wird und uns so die Ausführung zukünftiger Projekte, wie die zuvor erwähnte notwendige Erweiterung der Volksschule, dadurch sicher nicht gefährdet ist und auch die Vereinsförderungen weiter bestehen bleiben werden.

Die Außengestaltung beim Gemeindeamt/Gasthaus – Kosten ca. € 266.000,00, die laut mündlicher Zusicherung mit ca. € 100.000,00 (ORE-Mittel) gefördert werden – sind, so der Bürgermeister, im jetzigen Finanzierungsplan nicht enthalten bzw. es wurden diese Aufwendungen seitens des Herrn Mag. (FH) Pobaschnig im Zuge der gegenständlichen Besprechung herausgenommen (hierfür ist zu einem späteren Zeitpunkt separat eine eigene Finanzierung inklusive Finanzierungsplan zu erstellen). Der gegenständliche Finanzierungsplan umfasst daher, so der Amtsleiter, das Gemeindeamt ohne den Außengestaltungen (Kosten laut Schätzung ca. € 266.000,00).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--------------------------------------------------|------------------|---------------|------------------|----------------|------|------|------|
| Baukosten | 2.000.000 | | 1.300.000 | 700.000 | | | |
| Architektenhonorar | 260.000 | | 200.000 | 60.000 | | | |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung/Einrichtung | 96.000 | | | 96.000 | | | |
| Abbruchkosten | 41.300 | | 41.300 | | | | |
| KELAG, Notar, Dienstbarkeiten | 11.000 | | 11.000 | | | | |
| Planungsleistungen/Architekturwettbewerb | 49.200 | 49.200 | | | | | |
| Grundankauf inkl Nebenkosten | 135.000 | | 135.000 | | | | |
| | - | | | | | | |
| | - | | | | | | |
| ... | - | | | | | | |
| Summe: | 2.592.500 | 49.200 | 1.687.300 | 856.000 | - | - | - |

B) Mittelaufbringungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------------------------------------------|------------------|---------------|------------------|----------------|------|------|------|
| Bundesmittel KIG | 123.800 | | 123.800 | | | | |
| 2. K-GHP | 74.300 | | 74.300 | | | | |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung | 203.400 | 19.200 | | 184.200 | * | | |
| Abstimmungsspende | 37.500 | | 37.500 | | | | |
| Bedarfszuweisungsmittel iR | 73.500 | | 26.700 | 46.800 | | | |
| Bedarfszuweisungsmittel aR | 650.000 | | 325.000 | 325.000 | | | |
| Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (FÖ bzw. Immo) | 30.000 | 30.000 | | | | | |
| Darlehen | 800.000 | | 800.000 | | | | |
| Zahlungsmittelreserve | - | | | | | | |
| inneres Darlehen ABA | 600.000 | | 300.000 | 300.000 | | | |
| 40% Steuergutschrift | - | | | | | | |
| | - | | | | | | |
| Summe: | 2.592.500 | 49.200 | 1.687.300 | 856.000 | - | - | - |

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (18:4, Stimmhaltungen Werner Maichin, Florian Schmölder, Karl Ruhdorfer – FPÖ: „weil die Kosten zu hoch sind und die Gemeinde für die nächsten Jahres blockiert ist“ – sowie Rudolf Kullnig) den gegenständlichen Finanzierungsplan für den Neubau des Gemeindeamtes.

b) Darlehen

Die Finanzverwalterin teilte mit, dass das Finanzierungsvolumen € 800.000,00 umfasst und die Ausschreibung über die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Loanbox) erfolgt ist. Es wurden zwei Varianten angeboten – u. zw. einmal mit Fixverzinsung und einmal mit variabler Verzinsung gebunden an den „6-Monats-Euribor“.

Bei der Vorstandssitzung am 13.12.2021 wurde einstimmig beschlossen, die Variante mit der Fixverzinsung zu wählen und mit den drei Anbietern, die ein Angebot mit Fixverzinsung abgegeben haben (Hypo Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, UniCredit Bank Austria AG und Hypo Oberösterreich AG), nochmals nachzuverhandeln; ebenso mit unserer örtlichen Raiffeisenkasse, die nur eine variable Verzinsung angeboten hat (ob diese evtl. auch ein Angebot mit Fixverzinsung abgeben) und dem Bestbieter beim variablen Angebot, der Firma Austrian Anadi Bank AG. Einvernehmlich wurde auch festgelegt, dass die Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme in der heutigen Gemeinderatssitzung zu fassen ist.

Es wurde daraufhin mit Herrn Dvoracek von der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Loanbox) Kontakt aufgenommen. Dieser hat sodann schriftlich mitgeteilt, dass eine Nachverhandlung nicht mehr möglich ist. Man könnte nur, so Herr Dvoracek, alle Angebote absagen und die gesamte Ausschreibung wiederum neu machen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (18:4, Enthaltungen Werner Maichin, Florian Schmölder, Karl Ruhdorfer und Rudolf Kullnig) die Variante mit Fixverzinsung und die Darlehensaufnahme mit dem Bestbieter, der Hypo NOE, Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, zum Zinssatz von 0,654 % abzuschließen.

c) Vergabe Generalplanerleistungen

Damit das Projekt weiter voranschreiten kann, ist es, so der Vorsitzende, notwendig, die Generalplanerleistungen zu vergeben. Diesbezüglich liegt ein Honorarangebot des beim Architekturwettbewerb als Sieger hervorgegangenen Architekten DI Reinhold Wetschko, Klagenfurt/WS., vom 24.06.2021 vor. Folgende Leistungen sind inkludiert (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde das gegenständliche Angebot in Kopie ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt):

- a) Architekturleistungen – Büroleistung (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, künstlerische-, technische- und geschäftliche Oberleitung)
- b) Architekturleistungen – Bauleitung 100 %
- c) Tragswerksplanung BauKG. – ZT-Büro DI Martin Mitterdorfer, Wölfnitz
- d) Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärplanung sowie Bauaufsicht – IB Ebner GmbH., Köttmannsdorf
- e) Elektroplanung und Bauaufsicht – IB Hartl & CoKG., Klagenfurt/WS.
- f) Energieausweis und bauphysikalische Projektbearbeitung – IB für Bauphysik Ing. Georg Schubernig, Klagenfurt/WS.

Der Honorarsatz beträgt 13% der auf Grundlage des Vorentwurfes geschätzten Nettoherstellungskosten (exkl. Einrichtung), die vom Architekten mit gesamt € 2,5 Millionen angegeben werden – die Aufteilung zwischen Gemeindeamt und Gasthaus 66,67% : 33,33% bezogen auf die bauliche Anlage exklusive Einrichtung. 13% von den Nettoschätzkosten von 2,5 Millionen Euro betragen € 325.000,00, davon 66,67 % Gemeindeanteil = € 216.677,50 (exklusive Umsatzsteuer). Festgehalten wird, dass in einem Schreiben vom 02.12.2021 Herr Architekt DI Wetschko mitgeteilt hat, dass sich die angebotene Summe als Pauschalhonorar versteht; das heißt, auch wenn die Herstellungskosten höher sein sollten, werden die 13% von den geschätzten € 2.500.000,00 berechnet (die Mitglieder des Gemeinderates erhielten in Kopie dieses Schreiben, welches auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde). Die detaillierte Einrichtungsplanung ist in dieser Summe, so Herr DI Wetschko, nicht enthalten.

Nicht berechnet werden, so ist dies im Angebot abschließend angeführt, die Animationen zur Verdeutlichung des gestalterischen räumlichen Konzeptes sowie die Nebenkosten. Im Generalplanerumfang enthalten sind die statischen Grundleistungen, da eine frühzeitige Einbindung des Tragwerksplaners im Sinne einer professionellen, qualitätsvollen Planung, so Herr DI Wetschko, sehr wichtig ist. Planänderungen auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfes in geringem Ausmaß sind im Honorar enthalten, Projektänderungen werden im Einvernehmen mit dem Auftraggeber gemäß Stundenaufwand zu einem Stundensatz von netto € 90,00 in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 mehrheitlich den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes – die Generalplanerleistungen gemäß dem vorliegenden Angebot vom 24.06.2021 bzw. der ergänzenden Zuschrift vom 02.12.2021 (Pauschalhonorar) an den Architekten DI Reinhold Wetschko, Klagenfurt/WS., zum fixen Pauschalhonorar von € 325.000,00 exklusive Umsatzsteuer (davon Gemeindeanteil € 216.677,50 netto = € 260.013,00 brutto) vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (18:4, Enthaltungen Werner Maichin, Florian Schmölder, Karl Ruhdorfer und Rudolf Kullnig) – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes – die Vergabe der Generalplanerleistungen an den Architekten DI Reinhold Wetschko, Klagenfurt/WS., zum Pauschalhonorar von € 325.000,00 exklusive Umsatzsteuer (davon Gemeindeanteil € 216.677,50 netto = € 260.013,00 brutto).

TOP 19 Errichtung einer zweiten Gruppe mit Verbindungsgang zur bestehenden Kindertagesstätte

a) Mietvertrag und Finanzierung laufende Kosten

b) Finanzierung Verbindungsgang

c) Vergabe Betreiber 2. Gruppe

Der Vorsitzende informiert, dass der Bedarf für die Errichtung einer zweiten KiTa-Gruppe erhoben wurde und 17 Anmeldungen (davon 15 mit Wohnsitz in der Gemeinde Köttmannsdorf) vorliegen.

Seitens des Kärntner Siedlungswerkes, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Klagenfurt/WS., wurde ein Projekt vorgelegt, das im Erdgeschoss die Errichtung einer KiTa – Wohnfläche 153,05 m², plus drei Terrassen, Garten ca. 235 m², fünf PKW-Abstellplätze zu je 12,5 m² sowie im Kellergeschoss einen Abstellraum mit 9,84 m² – vorsieht. Der Bürgermeister erläutert anhand der Planunterlagen (den Mitgliedern des Gemeinderates wurden der Lageplan, die Grundrisse des Keller- und Erdgeschosses, die Ansichten, sowie eine Aufstellung der anzumietenden Flächen ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) das Projekt, welches im ersten und zweiten Obergeschoss auch jeweils zwei Wohnungen (je zweimal 50,13 m² und 61,87 m²) vorsieht.

Die Kosten des Verbindungsganges betragen, so der Bürgermeister, ca. € 40.000,00 brutto und sind von der Gemeinde Köttmannsdorf zu bezahlen. Die geschätzten Kosten für die KiTa werden inklusive aller Kosten (Planung, Anschlüsse, Grundanteil, Einrichtung, Betriebskosten etc.) mit circa € 720.000,00 brutto festgelegt – hiervon wird vorerst auch die Miete berechnet.

Dem Kärntner Siedlungswerk sollte es, so der Bürgermeister weiter, gemäß einer zwischen dem Bund und den Ländern beschlossenen 15a-Vereinbarung (Artikel 15a B-VG) gelingen, insgesamt € 155.000,00 (inklusive Förderung für Barrierefreiheit) an Fördermittel vom Bund zu lukrieren, wovon dann ca. € 50.000,00 (ua. für die Errichtung des Verbindungsganges) an die Gemeinde abgetreten werden könnten.

Hierzu wird mitgeteilt, dass Frau Martina Reiner von der zuständigen Abteilung 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 13.12.2021 mitgeteilt hat, dass die Planung förderungswürdig und den Bestimmungen entspricht. Ob jedoch dann seitens des Bundes, so der Amtsleiter, auch tatsächlich die Mittel zur Verfügung stehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden (dies hängt dann davon ab, ob im Budgettopf des Bundes Geldmittel vorhanden sind).

Unter Zugrundelegung dieses Rechenmodelles (volle Förderung von € 155.000,00) und einer Berechnung auf 29 Jahre (die Berechnungen sind, so die KSW, auf 29 Jahre ausgelegt), ergibt sich für die Gemeinde eine monatliche Miete von € 2.360,00 brutto. Festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass im Mietvertrag angeführt ist (Punkt I, 6.), dass die Gemeinde als Mieterin während der Dauer von 20 Jahren auf eine ordentliche Kündigung verzichtet.

Sollte jedoch keine Förderung gewährt werden, fallen für die Gemeinde monatliche Kosten von € 2.640,00 brutto (Mietzins € 2.456,13; dazu kommen, so die Mitteilung der KSW, ca. 185,00 brutto für Heizung und Warmwasser) an; das heißt um circa € 280,00 mehr als wenn die volle 15a-Förderung fließt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der gegenständliche Mietvertrag – auf Basis ohne der 15a-Förderung – in Kopie ausgehändigt (bemerkt wird, dass der gleiche Mietvertrag – jedoch mit „Entwurf“ bezeichnet sowie mit dem Vermerk beim Mietzins, dass zu den monatlichen Kosten noch ca. € 185,00 für Heizung und Warmwasser dazukommen – auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde). Nochmals festgehalten wird, dass die gegenständlichen Mietkalkulationen auf der vorliegende Kostenschätzung – u. zw. ca. € 720.000,00 – basiert,

sodass die endgültigen Mietkosten erst nach tatsächlicher Ermittlung der Gesamtkosten feststehen werden (der genaue Betrag wird laut Abrechnungen mit den Baufirmen und der Förderung bestimmt). Ebenso wird angemerkt, dass der Mietzins mit € 2.456,13 angegeben ist, sich dieser aber – wie oben angeführt – um geschätzte circa € 185,00 brutto für Heizung und Warmwasser erhöhen wird, weshalb für die Gemeinde Köttmannsdorf Kosten von gesamt ca. 2.640,00 brutto im Monat anfallen werden.

Der Bürgermeister teilt auch mit, dass er bereits mit dem Betreiber der Kindertagesstätte, die Firma Hokip GmbH., Klagenfurt/WS., Kontakt aufgenommen hat und diese mit Schreiben vom 06.12.2021 mitgeteilt haben, dass sie auch die zweite Gruppe betreiben und zusätzlich – wie zu Beginn des Mietverhältnisses am 30.08.2018 – auch wiederum Mietkosten (diese wurden im Gemeinderat am 06.05.2020 mittels eines Zusatzes zum ursprünglichen Mietvertrag vom 21.06.2018, wo Mietkosten inkludiert waren, beginnend ab 01.01.2020 erlassen) – und zwar € 4.000,00 brutto im Jahr – bezahlen würden.

Vor Abstimmung erklärt Herr Ing. Josef Liendl jun. seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt (Mitarbeiter des Kärntner Siedlungswerkes).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 einstimmig den Antrag gestellt, dieser möge

- a) den vorliegenden Mietvertrag (auf Basis ohne der 15a-Förderung) inklusive Finanzierung bzw. Bezahlung der monatlichen Kosten (ca. € 2.640,00) durch die operative Gebarung
- b) die Finanzierung des Verbindungsganges (geschätzte Kosten ca. € 40.000,00 brutto) durch die Inanspruchnahme der Förderung bzw. im Falle, dass die Förderungen nicht fließen, durch die Aufnahme eines Inneren Darlehens (Kanal)
- c) das Angebot der Hokip GmbH. – € 4.000,00 Miete für beide Gruppen im Jahr – anzunehmen und auch den Betrieb der zweiten Gruppe an diesen Betreiber zu übergeben (der detaillierte Vertrag ist dann vor Inbetriebnahme der Kindertagesstätte separat im Gemeinderat zu behandeln)

beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (22:0)

- a) den vorliegenden Mietvertrag (Mietzins monatlich brutto € 2.456,13 plus ca. 185,00 brutto für Heizung und Warmwasser = ca. € 2.640,00 brutto) inklusive der Finanzierung durch die operative Gebarung,
- b) die Finanzierung des Verbindungsganges (ca. € 40.000,00 brutto) durch die Abtretung eines Teilbetrages der 15a-Förderung durch die KSW an die Gemeinde (falls diese an die KSW gewährt wird) bzw. im Falle, dass die Förderungen nicht fließen sollten, durch die Aufnahme eines Inneren Darlehens (Kanal), sowie
- c) das Angebot der Hokip GmbH. – € 4.000,00 Miete für beide Gruppen im Jahr – anzunehmen und den Betrieb der zweiten Gruppe an diesen Betreiber zu übergeben.

TOP 20 Ankauf von Tischen, Laptops und Tablets für die Volksschule Köttmannsdorf; Bedeckung durch die Abstimmungsspende

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde Köttmannsdorf aus Anlass der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung aus Bundesmitteln eine Summe von € 61.153,00 zuerkannt worden sind.

In den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 19.04.2021 und vom 10.05.2021 wurde beschlossen, für die Volksschule Tische, Laptops und Tablets anzuschaffen – Gesamtkosten € 19.625,54 – und diese Ausgaben aus Mitteln der Abstimmungsspende zu bedecken.

Die Gemeindeabteilung hat, so die Finanzverwalterin, nunmehr telefonisch mitgeteilt, dass die Inanspruchnahme der Abstimmungsspende bzw. für welche Zwecke diese Mitteln Verwendung finden, auch im Gemeinderat zu beschließen ist.

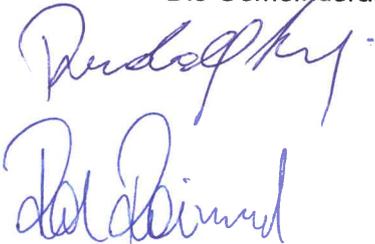
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung von Tischen, Laptops und Tablets für die Volksschule Köttmannsdorf im Gesamtausmaß von € 19.625,54 durch die Bedeckung aus Mitteln der Abstimmungsspende.

TOP 21 **Personalangelegenheiten (separate Niederschrift, da nicht öffentlich).**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| TOP 1 | Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO..... | 3 |
| TOP 2 | Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderäte | 3 |
| TOP 3 | Kassenkontrollbericht vom 18.10.2021..... | 5 |
| TOP 4 | Beschluss zur Bewerbung als LEADER-Region „Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“ für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung | 5 |
| TOP 5 | Carnica Rosental – Indexanpassung Gemeindebeitrag..... | 6 |
| TOP 6 | Tourismusverband Köttmannsdorf – Vereinbarung über die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Köttmannsdorf | 6 |
| TOP 7 | Voranschlag 2022 mit mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026..... | 7 |
| TOP 8 | Festlegung der Stundensätze für 2022 betreffend | 7 |
| | A)Arbeits- und Geräteinsatz im Bereich des Wirtschaftshofes | 7 |
| | B)Geräteinsatz im Bereich der Volksschule..... | 7 |
| TOP 9 | Indexanpassung Wasserbezugs- und Wasseranschlussgebühren | 8 |
| TOP 10 | Projekt „Ölkesselfreies Köttmannsdorf 2.0“ – Finanzierungsplan | 8 |
| TOP 11 | Elektrifizierung der ÖBB-Strecke Klagenfurt – Weizelsdorf; Finanzierungsplan | 9 |
| TOP 12 | Wirtschaftsförderung – Verlängerung | 10 |
| TOP 13 | Bienenzuchtverein Köttmannsdorf – Übernahme Bürgschaft | 11 |
| TOP 14 | Kindergarten Köttmannsdorf – zeitliche Befristung Mietvertrag..... | 11 |
| TOP 15 | Stellenplan 2022 | 12 |
| TOP 16 | Umwidmungen | 12 |
| TOP 17 | „Ille-Wiese Köttmannsdorf“ – Erlassung eines Teilbebauungsplanes | 16 |
| TOP 18 | Orts- und Gemeindezentrum – Neubau Gemeindeamt..... | 17 |
| | a)Finanzierungsplan | 17 |
| | b)Darlehensvergabe..... | 17 |
| | c)Vergabe Generalplanerleistungen | 17 |
| TOP 19 | Errichtung einer zweiten Gruppe mit Verbindungsgang zur bestehenden Kindertagesstätte..... | 21 |
| | a)Mietvertrag und Finanzierung laufende Kosten | 21 |
| | b)Finanzierung Verbindungsgang | 21 |
| TOP 20 | Ankauf von Tischen, Laptops und Tablets für die Volksschule Köttmannsdorf; Bedeckung durch die Abstimmungsspende..... | 22 |
| TOP 21 | Personalangelegenheiten (separate Niederschrift, da nicht öffentlich)..... | 23 |